Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schliesslich stellen wir noch die Frage auf: welche Eigenschaften soll ein Instruktionsoffizier, besonders wenn er auf höhern Grad Anspruch machen will, besitzen? Er soll als Berufsoffizier besitzen:

- 1) In erhöhtem Masse alle diejenigen Charaktereigenschaften und diejenige allgemeine Bildung, die man von einem Truppenoffiziere im Allgemeinen verlangt.
- 2) Diejenigen theoretisch- und praktisch-militärischen Kenntnisse, die ihn befähigen als Lehrer aufzutreten. Er wird deshalb wenigstens alle diejenigen Unterrichtskurse besucht haben müssen, die ein Truppenoffizier desselben Grades durchgemacht hat. Die blosse Kenntniss der Reglemente und allfällig etwas Privatlektüre reichen nicht aus. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Avancement der Truppenoffiziere sind vollständig auch von solchen Instruktionsoffizieren zu erfüllen, die auf Beförderung Anspruch machen.
- 3) Der Instruktionsoffizier soll ausschliesslich dem Militärberufe leben und soll es ihm absolut nicht gestattet sein, solche Nebenbeschäftigungen zu betreiben - weder auf seinen, noch auf seiner Frau Namen -, die sich mit dem Charakter eines Berufsoffiziers schlecht vereinigen und die leicht zum Hauptberuf werden können.

In wie weit diese Requisite bei den Instruktionsoffizieren der Infanterie vorhanden sind, wollen wir nicht untersuchen.

Tir de mousqueterie automatique comme élément de transformation inévitable dans l'art militaire (autopointeur) par Joseph Livtehak. Vilno, Imprimerie de Joseph Zavadzki, 1886.

Unter obigem Titel ist eine Broschüre erschienen, welche eine Vorrichtung empfehlen und einführen soll, durch welche die Schusslage eines Gewehres derart gesichert werden kann, dass ohne Veränderung an der Vorrichtung selbst, jeder folgende Schuss in ganz genau gleicher Lage erfolgt. Eine Zeichnung ist nicht beigegeben, nur ist angeführt, dass der Apparat für ein Gewehr ein Gewicht von 4,4 kgr. besitze und dass er eine theilweise Deckung gewähre.

Begründet ist der Apparat durch die Erfahrung, dass trotz der Verbesserungen der Handfeuerwaffen die Zahl der effektiven Treffer im Gefechte nicht zugenommen hat. Die Broschüre sucht den Umstand dadurch zu erbärten, dass sie die Angaben von François aus der polnischen Insurrektion, von Tellenbach und von Tschebichoff zitirt, nach welchen die grössten Verluste durch Infanteriefeuer innert der Entfernungen von 2000 bis 600 Meter vom Feinde stattfinden

erklären versucht, dass die Fakultät des ruhigen Schiessens aus moralischen Ursachen mit der Annäherung des Feindes abnehme. Die ganze Ableitung wird darauf hinausgeführt, dass im kriegsmässigen Schiessen alle Schüsse in fast gleicher Weise abgegeben werden und dass daher nach der Art der Waffe verschiedene Zonen der Annäherung mehr oder weniger Treffer erhalten müssen. Dieses ist sogar mit einigem Aufwande an Formeln zu erhärten versucht, es sind aber dabei zwei Faktoren ausser Acht gelassen. Der eine davon dürfte wohl sein, dass auf grosse Entfernungen der Mann am ruhigsten schiesst, am meisten unter Kontrolle steht und ganz besonders, dass die Ziele weniger beweglich und relativ grössere sind, als im weitern Verlaufe des Gefechtes. Der andere Faktor, dass der Mann weniger gut schiesst, wenn der Gegner sich über 600 Meter nähert, ist nur durch die Funktion des Nervensystemes angedeutet, hingegen ist ausser Acht gelassen, dass in diesem Falle die Kontrolle weniger leicht ist und dass gerade aus diesem Grunde der Mann oft mit der Visirstellung weiter schiesst, die er im Beginne des Feuers anfänglich brauchte. Die Behauptung, es liege in der Natur der Waffe einen Schusswinkel von 4° anzunehmen, erhärtet durch Berechnungen von Volotzky, kann man nicht annehmen; wie wäre dann eine Jagd möglich, wo der Schuss auf geringste Entfernung erfolgt? Es wäre auch etwas kühn, anzunehmen, von der Erziehung des Soldaten bleibe nichts als das Gefühl nicht davon laufen zu sollen und alles andere Angelernte und täglich Angewöhnte, wie gerade die Anschlagübungen, die Jäger und Soldat gleich nöthig braucht, fallen in der Aufregung des Momentes dahin.

Aber auch gesetzt, alle die Voraussetzungen seien richtig, so folgt doch nichts anderes daraus, als dass eben der Schuss zu automatisch abgegeben worden wäre, dass er sich zu wenig nach der Nähe und dem Orte des Zieles richte. Wie nun ein Konstrukteur auf die Idee verfallen kann. den Mangel an Pliabilität des Schusses durch einen Apparat zu ersetzen, der nach eigenen Angaben 2 bis 3 Minuten zum Aufstellen braucht und nachher erst recht automatisch in der gleichen Lage weiterfeuert, ist logisch nicht zusammen zu reimen. Es ist daher auch nicht Zufall, wenn der Apparat besonders eindringlich für den Positionskrieg befürwortet wird; es mag da wohl Fälle geben, wo eine ganz bestimmte Zone konstant unter Feuer zu halten ist und wo es weiter nichts braucht als das Gewehr, welches die entsprechende Lage beibehält, zu laden und abzudrücken. Dass aber diese Arbeit viel leichter, sicherer und mit weniger Aufwand an Mensollen. Diese Erscheinungen werden dadurch zu schenleben von Geschützen verrichtet wird, scheint der Empfehler nicht zu wissen. Der Apparat kann daher wohl ein Interesse als technische Konstruktion beanspruchen, als kriegsmässig brauchbares Werkzeug aber kann er, effektive Beweise vorbehalten, nicht wohl angesehen werden.

A. S.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen im Instruktionskorps.) Die Herren Infanterie-Oberlieutenants Michod, François von Yverdon und Schmid, Albert von Kreuzlingen wurden zu Instruktoren 2. Klasse ernannt.

— (Entlassungen.) Auf gestelltes Ansuchen werden aus der Armee entlassen: Herr Oberst Emil Rothpletz, in Fluntern; Herr Oberst Ludwig von Linden, in Thun, und Herr Oberstlieut. Paul Reinhart in Winterthur.

- (Pferdeankäufe.) Auf den verschiedenen Märkten sind bis jetzt fünfzig Stück Pferde für die eidg. Kavallerie angekauft worden und zwar achtzehn Stück im Kt. Waadt, zwei Stück im Kt. Freiburg, acht Stück in Tavannes und fünfundzwanzig Stück in Bern. An letzterem Orte wurden der mit dem Ankaufe beauftragten Kommission, bestehend aus den HH. Oberpferdearzt Potterat, Kavalleriemajor Bernard und Nationalrath Hauser, letzten Freitag zirka vierzig Stück vorgeführt, von denen, wie bemerkt, fünfundzwanzig Stück zu guten Preisen angekauft wurden. Wie wir während der Musterung zu bemerken Gelegenheit hatten, waren die Herren der Kommission wiederholt in der unangenehmen Lage, Pferde zurückweisen zu müssen, deren Körperformen den Anforderungen zwar vollständig genügt hätten, die aber durch fehlerhaftes Hufbeschläg und allzu starken Gebrauch bereits Schaden genommen oder unter mangelhafter Ernährung schon gelitten hatten.

Also wieder die alten Klagen, welche ein Theil unserer Pferdezüchter immer noch nicht berücksichtigt. (Bund.)

- (Eidgenössische Winkelriedstiftung.) An die Totalsumme von Fr. 540,298 haben beigetragen die Kantone Zürich Fr. 111,304. 60; Bern Fr. 60,810. 62; Baselstadt Fr. 40,587. 60; Aargau Fr. 37,807. 67; Waadt Fr. 29,378. 15; Luzern Fr. 25,783. 65; Thurgau Fr. 22,488. 65; St. Gallen Fr. 22,120. 44; Solothurn Fr. 20,800. 36; Glarus Fr. 17,364. 87; Schaffhausen Fr. 14,523. 70; Appenzell A.-Rh. Fr. 11,638.65; Schwyz Fr. 10,630. 52; Graubünden Fr. 9769. 67; Baselland Fr. 8000; Zug Fr. 7355. 85; Neuenburg Fr. 6573. 35; Genf Fr. 6512. 35; Tessin Fr. 4696. 15; Freiburg Fr. 3560. 40; Wallis Fr. 3005; Obwalden Fr. 2650; Nidwalden Fr. 2421. 90; Appenzell L-Rh. Fr. 2000; Uri Fr. 1519. 50; Vereine, Gesellschaften und Militärkurse in der Schweiz Fr. 8022. 44. Total Schweiz Fr. 491,326. 09. Schweizer im Auslande Fr. 48,971. 99. (Vergl. die graphische Darstellung der Sammlungsresultate in der Beilage.)

— (Verschmelzung des eidg. Winkelriedfonds mit der Winkelriedstiftung.) Schon vor Uebernahme der Winkelriedstiftung durch den Bund bestand ein eigener Winkelriedfond, welcher auf Ende 1886 Fr. 17,138. 40 betrug und ausschliesslich Eigenthum der Eidgenossenschaft ist. Er entstand anfänglich aus in eidg. Militärschulen und Wiederholungskursen abgetretenen Soldgeldern, sowie aus kleineren Vergabungen von Militärs. 1880 kam sodann das Vermächtniss des verstorbenen Hrn. Dr. Schaller in Freiburg, im Betrage von Fr. 10,000 hinzu. Dieser Winkelriedfonds wurde auf Neujahr 1887 mit der neuen Winkelriedstiftung verschmolzen. (Bundesblatt.)

— (Schlesswesen.) Im Offiziersverein in St. Gallen hat Hr. Schützenmajor Steiger in einem Vortrag die Frage

untersucht, "inwiefern unsere Schützenfeste den Anforderungen der Armee entsprechen". Hr. Steiger bezeichnete die Mängel, welche namentlich unserem eidgenössischen Schützenfest gegenwärtig anhaften, und wies darauf hin, dass im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Truppen im Schiessen unsere Ordonnanzwaffen als allein zulässig auf dem eidgenössischen Schiessstande anerkannt oder dann wenigstens dem Sport (den Schützen mit Privatwaffen) nur eine untergeordnete Stellung in der Organisation der Schützenfeste eingeräumt werden solle. Nach einer belebten Diskussion fasste man die Schlussanträge des Hrn. Major Steiger in den Antrag zusammen: "Die Kommission des Offiziersvereins sei ermächtigt, im Sinn und Geist der Anträge des Hrn. Schützenmajor Steiger sich geeigneten Ortes und in gutfindender Weise Namens des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen dahin zu verwenden, dass der Feldwaffe der Armee die gebührende und selbstverständliche Stellung an den eidgenössischen und kantonalen Schützenfesten verschafft, gewahrt und erhalten werde."

Zürich. (Ueber die Mobilisirungsvorbereitungen) bringt die "N. Z. Z." einen interessanten Artikel. Wir entnehmen demselben: Dank den energischen und weitreichenden Anordnungen des eidgenössischen Militärdepartementes und seiner einzelnen Abtheilungen vollziehen sich auch in unserem Kanton, der sein Kontingent der VI., VII. und VIII. Division abzuliefern hat, die für eine Mobilisirung der gesammten Armee nöthigen Vorarbeiten in aller Ruhe, unterstützt von dem bereitwilligsten Entgegenkommen der kantonalen und kommunalen Organe. Insoweit darf man also auch hier die gegründete Hoffnung haben, dass die zürcherischen Truppen in voller Zahl und zur Zeit ausgerüstet von ihren Kommandos in Empfang genommen werden können. Mag sich auch heute scheinbar die allgemeine Situation als eine friedlichere darstellen, so drängt sich doch auf Jedermanns Lippen die Frage: für wie lange? Militärisch aufgefasst kann man es daher den hinter uns liegenden düsteren Monaten nur Dank wissen, dass sie Veranlassung boten, den so ungemein wichtigen Mobilisirungsakt durch unsere Militärorganisation einmal in aller Sorgfalt und durch alle Instanzen hindurch derart vorzubereiten, dass man darauf rechnen darf, er werde sich soweit möglich friktionslos durchführen lassen. Denn wenn irgend ein Land von einer schnellen und vollen Kriegsbereitschaft Nutzen ziehen, vielleicht dadurch sogar den Krieg von seinem Gebiete, ohne einen Schuss abfeuern zu müssen, abweisen kann, so ist es unser Land! Wir haben bei diesen Vorbereitungen indessen nicht nur kennen gelernt, was und wo es uns fehlt, sondern es hat sich dabei auch die höchst wichtige Ueberzeugung befestigt, dass das ganze Volk das Bestreben der Behörden, wehrhaft dazustehen, mit dem allergrössten Interesse verfolgt und unterstützt. Es ist das ein wohlthuendes Gefühl für diejenigen, die ins Feld ziehen müssen, wohlthuender als die früher so oft zu Tage getretene militärfeindliche Strömung in verschiedenen Schichten des Schweizervolkes.

Wir dürfen uns im Kanton Zürich auch freuen über die sympathische Aufnahme, welche die Durchführung des Landsturmgesetzes findet.

Zwei Dinge wollen uns indessen heute nicht recht gefallen, und es scheint uns für dieselben noch weitere Vorsorge nothwendig zu sein. Geld und Reitpferde sind für die Kriegführung sehr nothwendig, an beiden dürfte es seiner Zeit mangeln!

Wenn wir tagtäglich in den Blättern lesen wie gewisse Banken und Banquiers Gold und Silber mit hohem Agio bezahlen, um es ins Ausland zu liefern, so müssen wir uns in der That fragen: ob hier nicht Grund zu